

Beschluss-Nr. 034/11/2020

Vorlagen-Nr. 036/20-BV

Betreff: **Verwaltervertrag und Mietvertrag für Dorfgemeinschaftshäuser**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltervertrag sowie dem Mietvertrag mit folgenden Änderungen zu:

Mietvertrag

- (1) *Streichung der Textpassage im § 2 Zahlungspflicht des Mieters im Mietvertrag "zuzüglich Wasserverbrauch, Stromkosten und Ersatzbeschaffung" sowie Änderung der Regelung zur Zahlung des Mietzins auf " Der Mietzins und ggf. Kautions ist vorab, mindestens 7 Tage vor der Anmietung, auf das Konto der Gemeinde Am Großen Bruch zu überweisen. Alternativ ist eine Bareinzahlung unter Fristwahrung von 7 Tagen vor der Anmietung nur in den Räumen der Verwaltung während der Öffnungszeiten möglich."*

Verwaltervertrag

- (2) *Als neuen Punkt 4 in den Verwaltervertrag ist aufzunehmen:
Der Verwalter ist während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit gegen Schäden, z.B. bei einem Unfall, über die Verbandsgemeinde Westliche Börde versichert. Sollte der Verwalter bei der Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung Unterstützung, z.B. bei der Ausübung des Hausrechts, benötigen, so kann der Verwalter auf den Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeinde Westliche Börde zurückgreifen.*
- (3) *Der bisherige Punkt 4 soll als Punkt 5 abgedruckt werden.*
- (4) *1.1.1 Mietverhältnisse
Die Anstriche 2 und 3 sollen vollständig gestrichen werden. Der Anstrich 4 soll wie folgt geändert werden " Der Verwalter erhält von der Gemeinde eine Unterschriftsberechtigung zur Zeichnung für Mietverträge.*

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	15
	davon Anwesend:	13
	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates am 02.12.2020.



Rüdiger Buchholz
1. Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Am Großen Bruch

